

zu TOP



Mainz, 19.01.2023

Anfrage 0145/2023 zur Stadtratssitzung am 01. Februar 2023

Wohnbau-Wohnungen für Flüchtlinge

Nach uns vorliegenden Informationen vermietet die stadtnahe Wohnbau Wohnungen in Mainz auch an Flüchtlinge. Vor dem Hintergrund einer weiter anhaltenden Wohnungsknappheit und einem hohen Mietniveau fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Wohnungen der Mainzer Wohnbau sind derzeit durch Flüchtlinge belegt?
2. Welche Wohnungen (4-Zimmer, 3-Zimmer, 2-Zimmer und 1-Zimmer) sind durch Flüchtlinge belegt?
3. Welche Schwerpunkte der Belegung gibt es in den Stadtteilen?
4. Müssen Flüchtlinge sich auch auf die Wartelisten für Wohnungen der Wohnbau setzen lassen oder gibt es für diese andere Regelungen oder Privilegierungen?
 - a) Wenn ja, welche?
5. Nach welchen Kriterien vergibt/belegt die Wohnbau Mainz Wohnungen?
6. Nimmt der Aufsichtsrat und/oder die Geschäftsführung Einfluß auf die Vermietung von Wohnbau-Wohnungen, welche Richtlinien gibt es?
7. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Wohnung der Wohnbau Mainz beziehen zu können?
8. Wird von Seiten der Wohnbau auf die Sozialverträglichkeit bei der Belegung/Vermietung von Wohnbau-Wohnungen geachtet um soziale Brennpunkte zu verhindern?
9. Werden für dieselben Wohnbau-Wohnungen unterschiedliche Mietpreise für verschiedene Bevölkerungsgruppen erhoben?

Stephan Stritter

Stellv. AfD-Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Benjamin Steiner

Fraktionsassistent